

Neue Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Kirchheim unter Teck

Entwurf, Stand 08.02.2018

Selbstverständnis und Aufgaben des Integrationsrats in Kirchheim unter Teck

Der Integrationsrat stellt das Beteiligungs- und Dialogforum für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Kirchheim unter Teck dar.

Er hat die Aufgabe, das Bewusstsein für Themen der Integration und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt wachzuhalten und zu stärken.

Er trägt dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Die Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Kirchheim unter Teck

- begegnen einander wertschätzend auf Augenhöhe
- respektieren unterschiedliche Auffassungen und suchen einen Konsens in Sachfragen
- begleiten die integrationspolitischen Aktivitäten der Stadt und gestalten sie mit
- suchen und halten den Kontakt zu Migrantenselbstorganisationen
- leisten Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Migration und Integration
- regen Berichte zu Fragen der Migration und Integration an, um Öffentlichkeit und Fachpublikum zu informieren
- holen sich die Informationen, die sie benötigen, durch Anfragen an die Verwaltung
- sorgen mit für und überprüfen die Realisierung des Integrationskonzepts
- gestalten den Aktionsplan zur Umsetzung des Integrationskonzepts mit und überprüfen seine Umsetzung
- sorgen mit für eine Evaluation der integrationspolitischen Maßnahmen
- regen Initiativgruppen an, die sich zielorientiert und selbstorganisiert um einzelne Fragen der Integration zugewanderter Menschen in Kirchheim unter Teck kümmern
- halten den Kontakt zu den Gremien und Akteuren der Stadt
- formulieren Handlungsempfehlungen an den Gemeinderat und die Stadtverwaltung.

Zusammensetzung des Integrationsrates

Der Integrationsrat besteht aus 14 ständigen und stimmberechtigten Mitgliedern:

- Integrationsbeauftragte/r
- 3 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 hauptamtliche Vertreter bzw. Vertreterinnen von Trägern der Integrationsarbeit, die jeweils in mehreren Handlungsfeldern der Integration aktiv sind
 - Mehrgenerationenhaus LINDE
 - Bruderhausdiakonie
 - Brückenhaus e.V.
 - Tempo pro Ausbildung plus

- 6 bürgerschaftlich engagierte Bürger und Bürgerinnen, darunter ein Vertreter des Sports.

Erweiterter Integrationsrat

- Der Erweiterte Integrationsrat besteht aus dem Integrationsrat und aus Gästen, die als Experten oder Betroffene zu einem bestimmten Thema in eine oder mehrere Sitzungen des Integrationsrats eingeladen werden.
- Gäste haben jedoch kein Stimmrecht bei Abstimmungen über Anträge an den Gemeinderat oder Empfehlungen an die Stadtverwaltung.

Initiativgruppen

Die Initiativgruppen organisieren sich selbst und informieren die Geschäftsstelle und den Integrationsrat über ihre Arbeit.

- Initiativgruppen bearbeiten einzelne Themen der Integration bzw. setzen Projekte um.
- In einer Initiativgruppe können auf Einladung auch externe Experten und Interessierte mitwirken.
- Die externen Mitglieder von Initiativgruppen können auch in Sitzungen des erweiterten Integrationsrats eingeladen werden.
- Die Initiativgruppen erstellen ein Ergebnisprotokoll ihrer Arbeit mit Teilnehmerliste. Dieses wird von der Geschäftsführung an die Mitglieder des Integrationsrats versendet.

Vernetzung des Integrationsrates

- Die oder der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung berichtet einmal jährlich im Gemeinderat über die Arbeit des Integrationsrats.
- Der Integrationsrat ist durch einzelne Mitglieder in weiteren Steuerungsgremien der Stadt vertreten, z.B. in der Prozesssteuerungsgruppe und beim Zukunftsdialog, und sorgt für einen Informationsaustausch.
- Der Integrationsrat ist durch einzelne Mitglieder im Netzwerk FLINK – Unterstützungsnetzwerk für Flüchtlinge in Kirchheim unter Teck – sowie in weiteren für die Integration relevanten Netzwerken vertreten und sorgt für einen Informationsaustausch.

Geschäftsorganisation

- Die Geschäftsstelle des Integrationsrats ist in der Abteilung Soziales der Stadtverwaltung angesiedelt.
- Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der oder dem Integrationsbeauftragten.
- Sie oder er organisiert und moderiert die Sitzungen des Integrationsrats und protokolliert sie; ferner unterstützt sie oder er die Initiativgruppen und sorgt für den Austausch zwischen Integrationsrat und Stadtverwaltung.
- Sitzungen des Integrationsrats finden in der Regel alle zwei Monate bzw. sechsmal im Jahr statt. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Sitzung anberaumt werden.

GROSSE KREISSTADT



- Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit mindestens der Hälfte aller Mitglieder des Integrationsrates gegeben.
- Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder

- Der Integrationsrat schlägt neue Mitglieder vor und die Verwaltungsspitze beruft diese – mit Ausnahme der Vertreter bzw. Vertreterinnen des Gemeinderats, diese werden vom Gemeinderat berufen.
- Die Berufung eines neuen Mitglieds ist dann möglich, wenn ein bisheriges Mitglied ausscheidet.